

# SISTEC – ST 081HA


## Hydro 2K-Härter

Artikelnummer	SIS ST 00 081HA	Druckdatum	24.05.2016
MSDS Stand	V1 – 18.05.2016	Bearbeiter	OS

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** SISTEC Hydro 2K-Härter  
**Artikelnummer** ST 00 081HA
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Anstrichmittel / Zubehörfstoff zur Oberflächenbehandlung durch den industriellen Anwender.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** SISTEC Coatings GmbH  
**Hersteller / Lieferant** Mauserstr. 6/1  
71640 Ludwigsburg, Germany  
Tel: +49 (0)7141 990 5516 / Fax: +49(0)7141 990 5522  
E-mail: [info@sistec-coatings.de](mailto:info@sistec-coatings.de)  
**Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer** +49 (0)30 - 45 05 35 55

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
STOT SE 3 / H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
Kann die Atemwege reizen.  
Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
**Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**  
**Gefahrenpiktogramme**  ACHTUNG

**Gefahrenhinweise:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501.2 Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

**enthält:**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

nicht anwendbar

**2.3 Sonstige Gefahren**

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Produktbeschreibung/ Chemische Charakterisierung**

Isocyanathaltige Zubereitung

**Beschreibung**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
CAS-Nr.: 160994-68-3

**Chemische Bezeichnung**

**Einstufung: // Bemerkung**

**Gew.-%**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat 60 < 70%  
Acute Tox. 4 H332 / Skin Sens. 1 H317 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 3 H412

**zusätzl. Hinweise:**

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**4.3 Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)**

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Besondere Schutzausrüstung**

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Verschmutzte Flächen sofort mit geeigneten Lösemitteln säubern, als solches verwendbar (entzündlich): Wasser 45 Vol.% Ethanol oder i-Propanol 50 Vol.% Ammoniak-Lösung (Dichte = 0,88) 5 Vol.%

alternativ (nicht entzündlich): Natriumcarbonat 5 Vol.% Wasser 95 Vol. %.

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Kapitel 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Die Prüfung der Lungenflügel funktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck). Vorsichtsmassnahmen sollten getroffen werden, um die Belastung durch atmosphärische Feuchtigkeit oder Wasser herabzusetzen: CO<sub>2</sub> wird gebildet, das in geschlossenen Behältern einen Überdruck ergeben kann. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Lagerklasse:**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter  
Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Die Prüfung der Lungenflügelfunktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

n.a.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.)

**Begrenzung und Überwachung der Exposition  
am Arbeitsplatz:**

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Filtertyp: A2-P2 (EN 141, 143, 371)

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Handschuhe aus Latex Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Emp-

**Augenschutz**

fohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Körperschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen

**Schutzmaßnahmen**

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	s. Etikett
<b>Geruch:</b>	arttypisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	Nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	175 °C Quelle: Dipropylenglykoldimethylether
<b>Flammpunkt (°C):</b>	61 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	
<b>Abbrandzeit (s):</b>	nicht anwendbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	0,7 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	5,5 Vol-% Quelle: Dipropylenglykoldimethylether
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	20,97 mbar
<b>Dampfdichte:</b>	nicht anwendbar
<b>Relative Dichte:</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,07 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:</b>	unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Siehe Abschnitt 12.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	165 °C Quelle: Dipropylenglykoldimethylether
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht anwendbar
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	100 s 4 mm Methode: DIN 53211
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben**

<b>Festkörpergehalt (%):</b>	65,05 Gew-%
------------------------------	-------------

<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	35 Gew-%
<b>Wasser:</b>	0 Gew-%
<b>Lösemitteltrennprüfung (%):</b>	< 3 Gew-% (ADR/RID)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7 Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
<b>Akute Toxizität</b>	Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 0,39 mg/L (4 h) Methode: OECD 403
<b>Reizung und Ätzwirkung</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen</b>	Sonstige Beobachtungen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und

Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften** Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

**Bemerkung** Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>Gesamtbeurteilung</b>	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<b>12.1 Toxizität</b>	Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrafisch): 28,3 mg/L (96 h) Methode: OECD 203 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 100 mg/L (48 h) Methode: OECD 202 Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/L (72 h) Methode: OECD 201 Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Langzeit Ökotoxizität</b>	Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrafisch): 28,3 mg/L (96 h) Methode: OECD 203 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L (48 h) Methode: OECD 202
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.



**12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Sachgerechte Entsorgung / Produkt  
Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfall-080112  
bezeichnungen gemäß EAKV**

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Verpackung  
Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transport-  
vorschriften.**

**14.1 UN-Nummer**

n.a.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich-  
nung**

**14.3 Transportgefahrenklassen**

n.a.

**14.4 Verpackungsgruppe**

n.a.

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8

**Weitere Angaben**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS-Nr.

n.a.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II  
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 374

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: nicht nach ChemVOCFarbV eingruppiert ; VOC-Grenzwert: 0

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 374

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 Selbsteinstufung nach VwVwS v. 17.05.99

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft) TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)  
BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"  
BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz",  
BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen",

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus

##### Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H332  
Akute Toxizität (inhalativ)  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 / H317  
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 / H335  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
Kann die Atemwege reizen.

**Abkürzungen und Akronyme**

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

**Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusage von Produkteigenschaften dar.